

Merkblatt zur Doppelausbildung Psychoanalyse/Analytische Psychologie und analytische Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie

Fassung vom 06.01.2016

Für ärztliche und psychologische Aus-/Weiterbildungsteilnehmer der Fachrichtungen Psychoanalyse und Analytische Psychologie, die sich zudem für die Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie qualifizieren möchten.

Voraussetzungen

Für die Zulassung zur Doppelausbildung werden durch den jeweilig zuständigen Unterrichtsausschuss- (UA) Psychoanalyse drei oder Analytische Psychologie zwei Interviews -und vom Aus- und Weiterbildungsausschuss (AWBA) AKJP ein Interview durchgeführt. Wenn das Interview im Fachbereich AKJP von einem DPG-Lehranalytiker durchgeführt wurde, wird dies vom UA Psychoanalyse anerkannt. Eine Zulassung erfolgt entsprechend der Voten dieser Ausschüsse.

Praktische Ausbildung und Ausbildungsverlauf

Im Bereich der 1.800 Stunden Praktische Tätigkeit werden die Säuglingsbeobachtung mit 200 Stunden und die Anamnesenerhebungen mit 400 Stunden (im Bereich der 600 Std.) anerkannt. Das klinische Jahr muss im Erwachsenenbereich stattfinden und soll 1.200 Stunden umfassen.

Lehranalyse

Die Lehranalyse findet gemäß den gültigen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien, bzw. gemäß der Fachgesellschaften statt. Wird die zweite Qualifikation erst im Anschluss erworben, regelt der zuständige UA/AWBA den Beginn der Selbsterfahrung. In diesem Fall muss die Diagnostik gemäß den Anforderungen der Doppelausbildung geleistet werden.

Säuglingsbeobachtung

Die Psychoanalytische Säuglingsbeobachtung ist über ein Jahr obligatorisch

Vorkolloquium

Das Vorkolloquium kann in einer Gruppe nach Wahl im kinderanalytischem oder Erwachsenenbereich absolviert werden.

Anamnesenerhebung

Nach Zulassung zur Anamnesenerhebung sollen im Kandidatenstatus 10 Anamnesen von Erwachsenen und 10 Anamnesen von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen erhoben werden.

5 weitere Anamnesen sollen im Praktikantenstatus nach Wahl im Erwachsenen- oder Kinderbereich oder nach Bedarf der Ambulanz erbracht werden. Im Praktikantenstatus müssen weitere Pflichtanamnesen gemäß der Regelungen der UA/AWBA erhoben werden.

Zwischenprüfung

Es finden zwei Zwischenprüfungen - entsprechend den Leistungsanforderungen (geregelt durch die jeweiligen Aus-/Weiterbildungsrichtlinien) der Fachgruppen - im Fachbereich AKJP und dem Fachbereich Psychoanalyse, bzw. Analytische Psychologie statt.

Behandlungen

AKJP

Insgesamt müssen im Fachbereich AKJP 600 Stunden supervidierte psychotherapeutische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen, davon 60 Stunden begleitende Behandlungen der Bezugspersonen, nachgewiesen werden. Es sollen dabei 3 Langzeittherapien mit Kindern (120 Std./30 Std.)/Jugendlichen (140 Std.) unterschiedlichen Alters, davon 2 mit begleitender Behandlung der Bezugspersonen durchgeführt werden. Eine Behandlung sollte tiefenpsychologisch fundiert sein. Eine Kurzzeittherapie ist wünschenswert.

Bis zur Zulassung zum Abschlussexamen im Bereich **AKJP** müssen insgesamt bei 600 Behandlungsstunden und 120 Stunden Supervision sowie 400 Theoriestunden entsprechend den curricularen Anforderungen sowie die regelmäßige Teilnahme an TKS-Seminaren (1 mal pro Jahr) nachgewiesen werden.

Bis zu zwei Behandlungen von jungen Erwachsenen/Adoleszenten können nach Antragstellung und Nachweis der positiven Voten der Supervisoren wechselseitig vom jeweiligen UA und dem AWBA anerkannt werden. Diese beiden Fälle können im Erwachsenenbereich als modifizierte Analyse oder als TfP anerkannt werden, sie können kein Examensfall werden. Dabei sind die Supervisionsregelungen der UA/AWBA zu beachten.

Behandlungen

PA/AP

Bis zur Zulassung zum Abschlussexamen im Erwachsenenbereich (staatlich und Institut) sind vom Praktikanten/Praktikantin, mindestens 1.000 psychoanalytische Behandlungsstunden mit Erwachsenen, davon mindestens 180 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (incl. zwei Kurzzeittherapien) durchzuführen. Bei mindestens zwei der drei durchzuführenden psychoanalytischen Langzeittherapien müssen bis zum Abschlussexamen jeweils 250 Behandlungsstunden erreicht werden. In der Fachrichtung Psychoanalyse müssen die 3 Langzeittherapien mit mindestens 3 Stunden im Liegen stattfinden.

- Dauer und Umfang der Lehranalyse muss den Anforderungen der entsprechenden Fachgesellschaften entsprechen.
- Umfang an Supervision: 250 Stunden bei 1000 Behandlungsstunden
- Theoriestunden: 600, entsprechend den curricularen Anforderungen
- Anamnesenerhebung: insgesamt 20, weitere 5 im Praktikantenstatus nach Wahl
- Jährliche Praktikantenanamnesen
- Regelmäßige Teilnahme an den TKS -Seminaren (2 mal pro Jahr)

Abschlussprüfung

Es findet eine staatliche Abschlussprüfung im Erwachsenenbereich (mündlich und schriftlich) gemäß den Regelungen des LAGeSo und des jeweiligen UA statt. Weiterhin finden zwei Institutsprüfungen - in den Fachgruppen Psychoanalyse/Analytische Psychologie und Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – gemäß der entsprechenden Aus-/Weiterbildungsrichtlinien statt.

Es besteht die Möglichkeit, die große Arbeit auf Antrag im UA AP und im ABWA als Prüfungsfall anerkennen zu lassen. Bei der Fachrichtung PA ist dies nicht möglich.

Zusätzliche Aus- Weiterbildungsanteile in der AKJP Ausbildung entsprechen den curricularen Anforderungen der AKJP- Weiterbildung

AWBA

UA Analytische Psychologie

UA Psychoanalyse